

Der E-CHECK im öffentlichen Bereich **Eine Entscheidung für die Sicherheit**

Seit Jahren steigt die Zahl der durch Elektrizität verursachten Schadenssummen unaufhörlich an. Nicht nur wenig erfreuliche und kostenintensive Ausfälle von Elektrogeräten, sondern oftmals auch gravierende Verletzungen sind die Folge. Aus diesem Grund ist inzwischen die regelmäßige Prüfung von Elektroanlagen und Elektrogeräten gesetzlich vorgeschrieben - auch für die Träger öffentlicher Einrichtungen. Sie müssen jederzeit deren einwandfreien Zustand nachweisen können, gerade im Schadensfall gegenüber den Versicherungen. Die beste Möglichkeit zur Absicherung bietet der von Innungsfachbetrieben angebotene E-CHECK.

Denkt man an durch Elektrizität ausgelöste Feuer, kommen einem schnell Bilder von brennenden Einfamilienhäusern oder Fabrikgebäuden in den Sinn. Davon, dass oftmals auch öffentliche Einrichtungen betroffen sind, gehen die wenigsten aus. Doch dies ist der Fall. Ob Schulen, Verwaltungen, Schwimmbäder oder Mehrzweckhallen – jedes Objekt kann bei unsachgemäßer oder veralteter Elektroinstallation zu einer tickenden Zeitbombe werden. Aus diesem Grund sollten die Träger solcher öffentlicher Einrichtungen einen E-CHECK durchführen lassen. Er bietet Vorteile auf dreifacher Basis: Sicherheit, Haftung und Wirtschaftlichkeit.

Ein Verschleiß von elektrischen Anlagen ist – gerade durch die wachsende Anzahl der Geräte – nicht zu vermeiden. Die Unsicherheitsherde nehmen also ständig zu. Um der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern sowie der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Personen, die sich im Gebäude aufhalten, nachkommen zu können, bedarf es der Kontrolle durch einen kompetenten Elektrofachmann. Dieser E-CHECK reduziert die Gefahren auf ein Minimum, er garantiert den Trägern der öffentlichen Hand, alles Menschenmögliche für die Sicherheit getan zu haben.

Wenn es zu einem Unfall kommt, gewähren die gesetzlichen Vorschriften keinen Interpretationsspielraum: Der Träger öffentlicher Einrichtungen und Liegenschaften ist für die Sicherheit aller technischen Anlagen in den Gebäuden verantwortlich. Besonders bei Regressforderungen gewinnt dieser Satz große Bedeutung, denn wurde ein E-CHECK durchgeführt, teilt sich die Verantwortung zwischen dem Träger der öffentlichen Einrichtung (Führungsverantwortung) und dem beauftragten Elektrofachbetrieb (Fachverantwortung). Die E-CHECK Plakette dokumentiert den sicheren Zustand aller überprüften elektrischen Geräte und wird durch ein Prüfprotokoll bestätigt.

Nicht zuletzt sprechen zahlreiche wirtschaftliche Aspekte für die Durchführung eines E-CHECK. Die durch den Elektrofachmann entdeckten Schäden und Mängel an der Anlage werden umgehend behoben. Damit werden kostspielige Folgeschäden, wie z.B. Brände oder Personenschäden, und Ausfälle elektrischer Geräte vermieden. Stillstandszeiten und Schadensbehebungen gehören dann der Vergangenheit an. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass große Gebäudeversicherer den E-CHECK als bundesweit einheitliche Maßnahme anerkennen und ihn mit Prämien begünstigen. Des Weiteren reduziert sich der Verwaltungsaufwand in erheblichem Maße, da eine Terminüberwachung für regelmäßig anfallende Prüfungen nicht mehr von Nöten ist. Hier werden die städtischen und kommunalen Bauhöfe entlastet.

Obendrein stärken die Träger öffentlicher Einrichtungen den Mittelstand und tragen zu dessen Belebung bei, wenn öffentliche Aufträge an lokale Elektrohandwerksbetriebe vergeben werden.

Alles in allem ist der E-CHECK also eine gute Sache und bringt dem öffentlichen Bereich Vorteile, die nicht zu verachten sind. Nicht zu vergessen: Die Pflicht ruft! Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

